

Veranstalter nach der Absage des Münchner Straßenfaschings unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 05472 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Beppo Brem, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Mona Fuchs, Frau StRin Gudrun Lux, Herrn StR Christian Smolka, Frau StRin Ursula Harper, Frau BMin Verena Dietl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Roland Hefter, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Felix Sproll, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner vom 27.02.2025, eingegangen am 27.02.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16191

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.06.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Unterstützung der Veranstalter des Münchner Straßenfaschings aufgrund der abgesagten Veranstaltungen im Februar und März 2025 aufgrund des Anschlages am 13. Februar 2025 auf der Verdi-Kundgebung und Sicherstellen der kulturellen Traditionen des Münchner Faschings trotz der aktuellen Haushaltslage.
Inhalt	Maßnahmen zur flexibleren Handhabung des Zuschussbudgets für die Organisatoren des traditionellen Münchner Straßenfaschings.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs- vorschlag	Übrige Mittel aus der letzten Faschingssaison 2024/2025 können für die kommende Faschingssaison, auch über den beschlossenen Gesamtbetrag von 230.000 € pro Faschingssaison hinaus, verwendet werden. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Es handelt sich um eine einmalige Ausnahme von der Deckelung der mit den StR-Beschlüssen 14-20 / V 06916 und 20-26 / V 11345 genehmigten Zuwendungssumme an die aufgezeigten Faschingsvereine. Nicht ausgereichte Mittel aus dem Haushalt 2025 für die Faschingssaison 2024/2025 können bei Bedarf einmalig im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens oder durch Mittelbereitstellung wieder bereitgestellt werden. Bei nachgewiesenem Bedarf können auf Antrag im Einzelfall die übrig gebliebenen Mittel des einen zuschussberechtigten Faschingsvereins an einen der anderen zuschussberechtigten Faschingsvereine flexibel ausgereicht werden. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Etwaige Überschüsse sind zeitnah an die LH München zurückzuzahlen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf dem Verein „Münchner Gesellschaft Narhalla e. V.“ eine Zuwendung in Höhe von ca. 35.000,00 € als Fehlbezugsfinanzierung auszureichen. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Etwaige Überschüsse sind zeitnah an die LH München zurückzuzahlen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchner Straßenfasching, Faschingsumzug
Ortsangabe	München

Veranstalter nach der Absage des Münchner Straßenfaschings unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 05472 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Beppo Brem, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Mona Fuchs, Frau StRin Gudrun Lux, Herrn StR Christian Smolka, Frau StRin Ursula Harper, Frau BMin Verena Dietl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Roland Hefter, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Felix Sproll, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner vom 27.02.2025, eingegangen am 27.02.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16191

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.06.2025 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 13. Februar 2025 ereignete sich ein tragischer Anschlag auf einer Verdi-Kundgebung in der Münchner Innenstadt, bei dem viele Menschen teils schwer verletzt wurden. Unter den Opfern befanden sich auch eine Mutter und ihre Tochter, die ihren schweren Verletzungen erlagen. Aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen wurden alle städtischen Faschingsveranstaltungen abgesagt. Die Verantwortlichen der Organisationen „München Narrisch“ sowie „Die Turmfalken / Damische Ritter“ haben sich der Entscheidung des Oberbürgermeisters angeschlossen und die Veranstaltungen am 16. Februar 2025 sowie am 4. März 2025 ebenfalls abgesagt.

Diese beiden Veranstaltungen sind seit Jahren fester Bestandteil der Münchner Faschingskultur und werden jährlich mit städtischen Zuschüssen unterstützt, um mit der Durchführung der Veranstaltungen entstandene ungedeckte Kosten bei den Vereinen zu decken. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt für die Durchführung des Zentralen Münchner Straßenfaschings, des Münchner Straßenumzugs sowie weiterer Faschingsveranstaltungen im Stadtgebiet im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung jährlich einen Gesamtbetrag von bis zu 230.000 € an die ehrenamtlichen Vereine zur Verfügung (gem. SV Nr. 14-20 / V 06916 vom 19.10.2016 und SV Nr. 20-26 / V 11345 vom 29.11.2023). Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt als Fehlbetragsbezuschussung mit Verwendungsnachweis für ungedeckte Kosten des Vereins, die im Zusammenhang mit der Faschingsveranstaltung entstehen.

Um die Durchführung dieser traditionellen Brauchtumsveranstaltungen auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und die Vereine, die anstelle der Landeshauptstadt München die Faschingsveranstaltungen organisieren, nicht finanziell zu belasten, werden die städtischen Zuschüsse für die abgesagten Veranstaltungen 2025 in der Höhe belassen, die nachweislich für bereits entstandene Kosten im Zusammenhang mit deren Durchführung ausgegeben wurden und nicht mehr storniert werden können, sowie Stornierungskosten und ähnliche Ausgaben, die tatsächlich angefallen sind. Übrige Mittel, die über diese Kosten hinausgehen, sollen zeitnah an die Landeshauptstadt München zurückgezahlt werden.

Gleichzeitig zeigt sich bereits jetzt, dass für die kommenden Faschingssaisons die steigenden Kosten, vor allem im Bereich der Sicherheit, auf die Veranstaltungen zukommen, für die die Höhe des jährlichen Zuschusses nicht mehr ausreichen wird. Die Landeshauptstadt München hat ein starkes Interesse daran, dass die traditionellen Faschingsveranstaltungen weiterhin von den Vereinen durchgeführt werden.

Um keine zusätzlichen Mittel beantragen zu müssen wird vorgeschlagen, das bisher genehmigte jährliche Budget in Höhe von insgesamt 230.000 € flexibel zu gestalten. **Eine Ausweitung des bisher genehmigten jährlichen Budgets ist damit nicht verbunden.**

- Übrige Mittel aus der letzten Faschingssaison 2024/2025 können für die kommende Faschingssaison, auch über den beschlossenen Gesamtbetrag von 230.000 € pro Faschingssaison hinaus, verwendet werden. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Es handelt sich um eine einmalige Ausnahme von der Deckelung der mit den StR-Beschlüssen 14-20 / V 06916 und 20-26 / V 11345 genehmigten Zuwendungssumme an die aufgezeigten Faschingsvereine.
- Nicht ausgereichte Mittel aus dem Haushalt 2025 für die Faschingssaison 2024/2025 können bei Bedarf einmalig im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens oder durch Mittelbereitstellung wieder bereitgestellt werden.
- Bei nachgewiesenem Bedarf können auf Antrag im Einzelfall die übrig gebliebenen Mittel des einen zuschussberechtigten Faschingsvereins an einen der anderen zuschussberechtigten Faschingsvereine flexibel ausgereicht werden. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Damit wird den Faschingsvereinen eine unkomplizierte Zusammenarbeit ermöglicht, um gemeinsame Aktionen (z. B. für ein gemeinsames Marketing) durchführen und damit Kosten sparen zu können. Etwaige Überschüsse sind an die LH München zurückzuzahlen.
- Aufgrund massiv gestiegener Kosten im öffentlichen Raum, insbesondere für die Veranstaltungssicherheit, zeigt sich, dass aus dem Budget für die „weiteren Faschingsveranstaltungen im Stadtgebiet“ in Höhe von 35.000 € mehr als 25.000 € für den Verein „Münchner Gesellschaft Narhalla e. V.“ (u. a. Inthronisation des Offiziellen Faschingsprinzenpaares der LHM auf dem Marienplatz, Unsinniger Donnerstag auf dem Viktualienmarkt, etc.) benötigt werden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher ermächtigt, dem Verein „Münchner Gesellschaft Narhalla e. V.“ eine Zuwendung in Höhe von ca. 35.000,00 € als Fehlbetragsfinanzierung auszureichen. Dabei bleiben weiterhin auch für andere Münchner Faschingsgesellschaften Mittel in angemessenem Umfang berücksichtigt. Es geht allein um die Auszahlungsbefugnis, die auch für die Ausreichung der Zuschüsse an „Die Turmfalken / Damischen Ritter“ und „München Narrisch“ vom Stadtrat beschlossen wurde (vgl. SV Nr. 20-26 / V 11345). Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Etwaige Überschüsse sind an die LH München zurückzuzahlen.

Damit soll die Finanzierung aller notwendigen Auflagen und Bedingungen für die Durchführung des Münchner Straßenfaschings für die Vereine sichergestellt werden, soweit dies unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen möglich ist. **Die Abwicklung erfolgt wie gehabt als Fehlbedarfsfinanzierung inkl. Verwendungsnachweis. Einnahmen der Vereine werden gegengerechnet. Etwaige Überschüsse sind zeitnah an die**

LHM zurückzuzahlen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird den Runden Tisch „Fasching“ weiterhin fortsetzen, um gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, die den Münchner Fasching in Zukunft sichern können.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die kulturellen Traditionen des Münchner Faschings trotz der aktuellen Herausforderungen fortbestehen und dass die beteiligten Vereine nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

1. Entscheidungsvorschlag

Den Maßnahmen, wie unter 1. dargestellt, wird zugestimmt.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

3. Behandlung eines Stadtratsantrages

Veranstalter nach der Absage des Münchner Straßenfaschings unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 05472 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Beppo Brem, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Mona Fuchs, Frau StRin Gudrun Lux, Herrn StR Christian Smolka, Frau StRin Ursula Harper, Frau BMin Verena Dietl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Roland Hefter, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Felix Sproll, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner vom 27.02.2025

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat des Fachbereich 4 Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Übrige Mittel aus der letzten Faschingssaison 2024/2025 können für die kommende Faschingssaison, auch über den beschlossenen Gesamtbetrag von 230.000 € pro Faschingssaison hinaus, verwendet werden. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Es handelt sich um eine einmalige Ausnahme von der Deckelung der mit den StR-Beschlüssen 14-20 / V 06916 und 20-26 / V 11345 genehmigten Zuwendungssumme an die aufgezeigten Faschingsvereine.
2. Nicht ausgereichte Mittel aus dem Haushalt 2025 für die Faschingssaison 2024/2025 können bei Bedarf einmalig im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens oder durch Mittelbereitstellung wieder bereitgestellt werden.
3. Bei nachgewiesenem Bedarf können auf Antrag im Einzelfall die übrig gebliebenen Mittel des einen zuschussberechtigten Faschingsvereins an einen der anderen zuschussberechtigten Faschingsvereine flexibel ausgereicht werden. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Etwaige Überschüsse sind zeitnah an die LH München zurückzuzahlen.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf dem Verein „Münchner Gesellschaft Narhalla e. V.“ eine Zuwendung in Höhe von ca. 35.000,00 € als Fehlbetragsfinanzierung auszureichen. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Etwaige Überschüsse sind zeitnah an die LH München zurückzuzahlen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05472 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Beppo Brem, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Mona Fuchs, Frau StRin Gudrun Lux, Herrn StR Christian Smolka, Frau StRin Ursula Harper, Frau BMin Verena Dietl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Roland Hefter, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Felix Sproll, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner vom 27.02.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB4/6

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Stadtkämmerei
An RAW-GL2
z. K.
Am